

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Gesellschaft MaxMarketing, s.r.o., zur Erbringung von Werbe- und Marketingdienstleistungen**

I. Einleitende Bestimmungen

1. Die Gesellschaft MaxMarketing, s.r.o., mit satzungsmäßigem Sitz Dunajská 58, Bratislava 811 08, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bratislava I., Abt.: Sro, Einlage Nr.: 61973/B (im Folgenden „Erbringer“ genannt) ist ein Unternehmen, das PR- und Marketingdienstleistungen erbringt (im Folgenden „Dienstleistungen“ genannt).
2. Hiermit werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Erbringers bei der Erbringung von PR- und Marketingdienstleistungen (im Folgenden „AGB“ genannt) geregelt.
3. Auftraggeber nach diesen AGB ist eine Person, die mit dem Erbringer einen Vertrag über die Erbringung von PR- und Marketingdienstleistungen abgeschlossen hat (im Folgenden „Vertrag“ genannt).

II. Vertragsabschluss

1. Der Erbringer erbringt PR- und Marketingdienstleistungen gemäß dem aktuellen Produkt- und Dienstleistungsangebot des Erbringers auf der Grundlage eines Vertrages.
2. Der Erbringer übermittelt dem Auftraggeber auf Anfrage ein konkretes Angebot – Vertragsentwurf, bezüglich der durch ihn gewünschten Dienstleistungen einschließlich des Termins und des bestimmten Dienstleistungsumfanges (im Folgenden „Angebot“ genannt). Der Erbringer ist ab der Absendung für einen Zeitraum von 5 Werktagen an das Angebot gebunden. Sendet der Auftraggeber innerhalb dieser Frist das unterzeichnete und um seine Identifikationsangaben (Firma, Sitz, IDNr., UID-Nr.) ergänzte Angebot an den Erbringer zurück, gilt der Vertrag als abgeschlossen. Sendet der Auftraggeber das unterzeichnete und ergänzte Angebot dem Erbringer nach Ablauf der in diesem Punkt genannten Frist, erfolgt ein gültiger Vertragsabschluss nur dann, wenn der Erbringer innerhalb von 5 Werktagen nach Zugang des Angebots dem Auftraggeber die Annahme des Angebots mitteilt, andernfalls kommt kein gültiger Vertragsabschluss zustande.
3. Alle Nebenabsprachen über allfällige Veränderungen werden nur nach einvernehmlicher Vereinbarung beider Vertragsparteien akzeptiert und sind ausschließlich danach zulässig.

III. Zahlungsbedingungen

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich den gemäß Vertrag vereinbarten Preis zu bezahlen (im Folgenden „Preis“ genannt). Auf den Preis wird die gültige Umsatzsteuer aufgeschlagen.
2. Der Preis ist innerhalb von 10 Tagen ab Erbringung der Dienstleistungen fällig, soweit im Angebot nicht anders genannt. Sollten dem Erbringer vor der Erbringung von Dienstleistungen Kosten entstehen, die er verpflichtet ist Subauftragnehmern zu bezahlen, ist der Auftraggeber verpflichtet eine Anzahlung in Höhe dieser Kosten innerhalb von 5 Tagen an Abschluss des Vertrages zu leisten. Sollte der Auftraggeber die Anzahlung nicht innerhalb der Fälligkeitsfrist bezahlen, ist der Erbringer berechtigt die Erbringung der Dienstleistungen nicht aufzunehmen und vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten.
3. Für einen Verzug bei der Bezahlung des Preises ist der Auftraggeber verpflichtet dem Erbringer Verzugszinsen in Höhe von 0,1% vom ausstehenden Betrag zu bezahlen, und zwar für jeden Tag des Verzuges bis zur Bezahlung. Bei einem Verzug bei der Bezahlung des Preises ist der Auftraggeber verpflichtet dem Erbringer auch die Kosten einer außergerichtlichen Betreibung der Forderung zu bezahlen, die einem Rechtsbeistand, oder einem Inkassounternehmen bezahlt wurden.
4. Bezahlt der Auftraggeber alle seine Verbindlichkeiten gegenüber dem Erbringer nicht rechtzeitig, ist der Erbringer berechtigt die Erbringung von Dienstleistungen nach dem Vertrag, sowie weiterer, mit dem Auftraggeber auf der Grundlage eines anderen Vertrages vereinbarter Dienstleistungen nicht aufzunehmen, bzw. zu unterbrechen, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Auftraggeber seine Verbindlichkeiten bezahlt. Bei einer verspäteten Zahlung kommt der Erbringer nicht in Verzug mit der Erbringung der Dienstleistungen. Bezahlt der Auftraggeber seine Verbindlichkeiten nicht innerhalb von 5 Tagen ab der Unterbrechung, bzw. Nichtaufnahme der Dienstleistungserbringung, ist der Erbringer berechtigt mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber haftet für Schäden, die dem Erbringer in diesem Fall eintreten und verpflichtet sich diese im vollen Umfang zu bezahlen.

IV. Unterlagen

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet dem Erbringer alle notwendigen Informationen, Annonce-, Graphik- und weitere Unterlagen für die Ausführung der Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen (im Folgenden „Unterlagen“ genannt), in einer Qualität, Umfang und Zeitpunkt, wie sie vom Erbringer verlangt werden.
2. Der Inhalt der Unterlagen muss mit allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften, die in der Slowakei gelten, übereinstimmen, und zwar vor allem den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 147/2001 Ges.Slg. über Werbung in der geltenden Fassung. Der Auftraggeber ist verpflichtet nur solche Unterlagen zur Verfügung zu stellen, zu denen er alle sog. Rechte Dritter ausübt (vor allem Urheber- und Industrierechte), bzw. deren berechtigter Nutzer er ist und zu denen er über alle erforderlichen Einwilligungen Dritter (Urheber) verfügt, und zwar vor allem zu ihrer Veröffentlichung, Verbreitung, Veränderung und Eingriffen in diese, sowie die übrigen Einwilligungen entsprechend den einschlägigen Rechtsbestimmungen zur Präsentation von Unterlagen im Rahmen von Werbung nach dem Vertrag. Im umgekehrten Fall ist der Auftraggeber verpflichtet bis zur Übergabe von Unterlagen, die durch Rechte Dritter geschützt sind (vor allem Urheber- und Industrierechte) auf eigene Kosten alle erforderlichen Einwilligungen Dritter nach den entsprechenden Rechtsbestimmungen einzuholen. Der Auftraggeber ist verpflichtet dem Erbringer den gesamten eingetretenen Schaden im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Ansprüchen Dritter aus der Verletzung ihrer Rechte zu den Unterlagen zu bezahlen.
3. Stellt der Auftraggeber die Unterlagen nicht in der durch den Erbringer verlangten Qualität oder Umfang, oder innerhalb der vereinbarten Frist zur Verfügung, oder verletzen die Unterlagen allgemein verbindliche Rechtsvorschriften, ist der Erbringer berechtigt die Dienstleistungen unter Einsatz öffentlich zugänglicher (im Internet etc.) Unterlagen über den Auftraggeber zu erbringen, oder der Erbringer ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Der Erbringer haftet nicht für die Qualität und Ausführung der Werbung sowie für Fehler der Werbung, die auf eine mangelhafte Qualität der Unterlagen zurückzuführen sind.
4. Der Erbringer ist nicht zur Erbringung der Dienstleistungen verpflichtet, wenn der Auftraggeber die Unterlagen nicht in der erforderlichen Qualität und Umfang, oder innerhalb der vereinbarten Frist zur Verfügung stellt, oder die Unterlagen allgemein

verbindliche Rechtsvorschriften verletzen, und er ist in diesem Fall berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

V. Haftung des Erbringers

1. Der Erbringer haftet für die ordentliche Ausführung der gemäß Vertrag vereinbarten Dienstleistungen ausgenommenen Fälle höherer Gewalt, weiterer haftungsausschließender Fälle und Fälle, die eine Haftung laut Vertrag und den AGB ausschließen.
2. Verlangt der Auftraggeber die Sicherstellung der Veröffentlichung von Werbung oder anderer Dienstleistungen bei einem konkreten Dritten (z.B. ein konkretes Periodikum, Rundfunk etc.) trifft den Erbringer bei Nichterfüllung der verlangten Dienstleistungen aus Gründen, die Seitens dieses Dritten zu vertreten sind (z.B. Nichterscheinung des Periodikums etc.) keine Haftung.
3. Der Erbringer haftet nicht für einen Verzug bei der Erbringung von Dienstleistungen, wenn: (a) der Auftraggeber seine Pflichten aus dem Vertrag und den AGB verletzt hat, und zwar vor allem, wenn er mit der Bezahlung des Preises oder seines Teiles in Verzug ist, wenn er die Unterlagen nicht laut den vereinbarten Bedingungen zur Verfügung gestellt hat etc., und (b) der Verzug auf einen Grund zurückzuführen ist, den ein Subauftragnehmern des Erbringers zu vertreten hat.
4. Die Frist für die Erbringung der Dienstleistungen seitens des Erbringers gemäß Vertrag verlängert sich automatisch um die Dauer des Verzuges des Auftraggebers: (a) mit der Bezahlung fälliger Verbindlichkeiten gegenüber dem Erbringer und (b) bei der Lieferung von Unterlagen.

VI. Reklamationen

1. Sollte es im Verlauf der Dienstleistungserbringung nach dem Vertrag zu Mängeln auf Seiten des Erbringers kommen, ist der Auftraggeber berechtigt diese Mängel beim Erbringer schriftlich spätestens innerhalb von 7 Tagen ab dem Tag zu reklamieren, an dem er diese Mängel festgestellt hat, oder feststellen konnte, andernfalls erlischt dieses Recht des Auftraggebers.
2. Der Erbringer verpflichtet sich auf die Reklamation innerhalb von 10 Werktagen ab Eingang der schriftlichen Reklamation des Auftraggebers zu reagieren.
3. Bei der Anerkennung einer Reklamation sorgt der Erbringer ohne unnötigen Verzug für Abhilfe.
4. Allfällige Beanstandungen des Auftraggebers gegen ausgestellte Rechnungen, hat der Auftraggeber schriftlich beim Erbringer innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber geltend zu machen, andernfalls gilt eine Rechnung als ordnungsgemäß ausgestellt.

VII. Sonstige Absprachen

1. Die Vertragsparteien sind berechtigt vom Vertrag in Fällen zurückzutreten, die in diesen AGB und im Vertrag genannt sind.
2. Der Auftraggeber ist berechtigt vom Vertrag nur bei einer groben Vertragsverletzung seitens des Erbringers, und zwar erst nach einer schriftlichen Mahnung an den Auftraggeber mit Setzung einer Behebungsfrist zurückzutreten.
3. Bei einem Rücktritt des Erbringers vom Vertrag wegen einer Pflichtverletzung des Auftraggebers, ist der Auftraggeber verpflichtet dem Erbringer für die Vertragsverletzung eine Vertragsstrafe in Höhe von 30 % vom Preis laut Vertrag zu bezahlen, und zwar auf der Grundlage einer durch den Erbringer ausgestellten Rechnung. Der Schadenersatzanspruch bleibt hiervon unberührt.
4. Bei einer Beendigung des Vertrages durch Rücktritt oder Kündigung hat der Erbringer Anspruch auf Ersatz der aufgewendeten Kosten zur Sicherstellung der Dienstleistungen bis zum Tag der Vertragsbeendigung.
5. Der Auftraggeber erteilt mit dem Abschluss des Vertrages seine ausdrückliche Einwilligung in die Verarbeitung, Zurverfügungstellung, Bereitstellung und Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten laut Datenschutzgesetz Nr. 428/2002 Ges.Slg.

VIII. Vertrauliche Informationen.

1. Der Begriff „Vertrauliche Information“ schließt alle Formen der Kommunikation ein (mündlich, schriftlich, elektronisch oder andere Kommunikationsform), alle Arten von Informationen und Material (aufgezeichnete, schriftliche, geschriebene, fotografierte, elektronische digitalisierte, verschlüsselte oder sonstige) in jeder Form (Papier, Magnetbänder, elektronisch aufgenommene Medien, Festplatte, Speicherkarte oder sonstige), jeder Art (technisch, wissenschaftlich, geschäftlich, industriell, finanziell oder sonstige), mit Bezug zum Erbringer, die dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurden oder werden, oder zu denen der Auftraggeber Zugang im Rahmen des Angebots, der Vereinbarung von Bedingungen oder Umsetzung des Vertrages hat, einschließlich und vor allem beinhaltend: (a) Know-how, Ideen, Geistiges Eigentum; (b) Projekte, Verträge, Absprachen mit Dritten, (c) Finanz-, Marketing-, Werbe- und Vertriebspläne, Projekte und Transaktionen.
2. Vertrauliche Informationen sind das ausschließliche Eigentum des Erbringers.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich: (a) die Vertraulichkeit von vertraulichen Informationen während eines Zeitraumes von zehn (10) Jahren ab dem Datum der Zugänglichmachung zu wahren, (b) Vertrauliche Informationen nicht zu eigenen Zwecken zu verwenden, (c) sich der Verbreitung oder Vervielfältigung einer Vertraulichen Information und ihrer Zugänglichmachung und Kommunikation gegenüber Dritten in jeder Form, mittelbar oder unmittelbar zu enthalten; (d) eine Vertrauliche Information nur jenen Mitarbeitern zugänglich zu machen, die sie zur Erfüllung ihrer Pflichten im Zusammenhang mit dem Vertrag benötigen, vorausgesetzt, dass diese Mitarbeiter über die Verpflichtungen in Bezug auf die Wahrung der Vertraulichkeit von Informationen in Kenntnis gesetzt wurden, (e) die Wahrung der Vertraulichkeit Vertraulicher Informationen vor einer vorzeitigen Zugänglichmachung sicherzustellen und erforderliche Maßnahmen zu setzen, damit eine solche Zugänglichmachung verhindert wird, diese Informationen vor Diebstahl und Vervielfältigung und jeder unbefugten Verwendung, Zugänglichmachung oder Verbreitung zu schützen; (f) Vertrauliche Informationen ausschließlich im Zusammenhang und Umfang laut Vertrag zu verwenden.

IX. Schutz personenbezogener Daten

1. Der Schutz personenbezogener Daten ist im Datenschutzkonzept des Erbringers geregelt, das im Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Gesellschaft MaxMarketing, s.r.o., zur Erbringung von Werbe- und Marketingdienstleistungen**

95/46/EG und im Einklang mit dem Gesetz Nr. 18/2018 Ges.Slg. über Datenschutz und über die Veränderung und Ergänzung einiger Gesetze, geänderte Fassung, ausgearbeitet wurde, wobei der Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Internetseite des Erbringers veröffentlicht ist.

X. Schlussbestimmungen

1. Den Vertrag regelt das Gesetz Nr. 511/1991 Slg. Handelsgesetzbuch mit weiteren allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften mit Gültigkeit in der Slowakischen Republik, ungeachtet der Bestimmungen von Kollisionsnormen dieser Rechtsordnung in einem Umfang, der für die Anwendung dieser Normen auf andere Rechtsnormen erforderlich ist.
2. Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass Streitigkeiten aus diesem Vertrag durch das sachlich zuständige Gericht in Bratislava, Slowakische Republik, geregelt werden.
3. Die Vertragsparteien verpflichten sich Angaben und Informationen, die im Rahmen der Kooperation nach dem Vertrag und diesen AGB erworben wurden, Dritten nicht zur Verfügung zu stellen, andernfalls haften sie für einen Schaden, welcher der geschädigten Partei durch die Verletzung dieser Pflicht eintritt.
4. Diese AGB sind integraler Bestandteil des Vertrages. Bestimmungen, die im Vertrag abweichend geregelt sind, haben vor den Bestimmungen dieser AGB Vorrang.
5. Der Auftraggeber stimmt durch den Abschluss des Vertrages dem Wortlaut dieser AGB zu, über die er beim Abschluss des Vertrages in Kenntnis gesetzt wurde.
6. Diese AGB sind unter der Internetadresse www.maxmarketing.sk veröffentlicht.
7. Der Erbringer ist berechtigt die Bestimmungen der AGB einseitig zu verändern oder zu ergänzen. Eine Veränderung oder Ergänzung der AGB ist gegenüber dem Auftraggeber ab dem Tag der Veröffentlichung der vollständigen neuen Fassung der AGB unter der Internetadresse www.maxmarketing.sk wirksam.
8. Diese AGB treten am 01.01.2010 in Kraft.